

Sicherheitsdatenblatt SOPRO EPF EpoxiPflasterFuge 2-K Komp.B

Sicherheitsdatenblatt vom 16/12/2015, Version 1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: SOPRO EPF EpoxiPflasterFuge 2-K Komp.B

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

Härter für Epoxidharzklebstoff

Nicht empfohlene Verwendungen:

==

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

SOPRO BAUCHEMIE GmbH - Biebricher Strasse 74 - D-65203 Wiesbaden

lab.phone: +49-(0)611/1707-330

phone: +49-(0)611/1707-0

fax: +49-(0)611/1707-335

Sachkundige Person verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt:

safetydatasheet@sopro.com

1.4. Notrufnummer

SOPRO BAUCHEMIE GmbH - phone: +49-(0)611/1707-400 (office hours)

Giftnotruf Berlin +49-(0)30 30686 790

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:

- ⚠ Achtung, Acute Tox. 4, Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- ⚠ Achtung, Acute Tox. 4, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- ☠ Gefahr, Skin Corr. 1B, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- ☠ Gefahr, Eye Dam. 1, Verursacht schwere Augenschäden.
- ⚠ Achtung, Skin Sens. 1B, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- ☠ Achtung, Repr. 2, Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
- ☠ Achtung, Aquatic Acute 1, Sehr giftig für Wasserorganismen.
- ☠ Achtung, Aquatic Chronic 1, Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Sicherheitsdatenblatt SOPRO EPF EpoxiPflasterFuge 2-K Komp.B

Gefahrenpiktogramme:



Gefahr

Gefahrenhinweise:

H302+H312 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.

Sondervorschriften:

Keine

Enthält:

Benzylalkohol

Reaktion produkte von m-Phenylenbis(methylamin)und 4,4'-isopropylidendiphenol, Oligomeres

Reaktionsprodukt mit 1-Chlor-2,3-Epoxypropan

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

2,4,6-tris(dimethylaminomethyl)phenol

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Keine

2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

Siehe Paragraph 11 Zusatzinformation bezüglich Siliziumkristall

Die unter kristalline Kieselsäure, die ursprünglich in Form von inhalierbarem Pulver mit spezifischen Belastungs-Grenzwerten vorliegt, stellt nach dem Anmischen mit die Zubereitung keine Gefährdung mehr dar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

N.A.

Sicherheitsdatenblatt

SOPRO EPF EpoxiPflasterFuge 2-K Komp.B

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

>= 25% - < 50% Benzylalkohol

REACH No.: 01-2119492630-38-XXXX, Index-Nummer: 603-057-00-5, CAS: 100-51-6, EC: 202-859-9

⚠ 3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302

⚠ 3.1/4/Inhal Acute Tox. 4 H332

>= 20% - < 25% Reaktion produkte von m-Phenylenbis(methylamin)und 4,4'-isopropylidendiphenol, Oligomeres Reaktionsprodukt mit 1-Chlor-2,3-Epoxypropan

REACH No.: 01-2119965162-39-xxxx, CAS: 113930-69-1, EC: 500-302-7

⚠ 3.2/1B Skin Corr. 1B H314

⚠ 3.3/1 Eye Dam. 1 H318

⚠ 3.4.2/1 Skin Sens. 1 H317

⚠ 4.1/C2 Aquatic Chronic 2 H411

>= 20% - < 25% 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

REACH No.: 01-2119514687-32-xxxx, Index-Nummer: 612-067-00-9, CAS: 2855-13-2, EC: 220-666-8

⚠ 3.1/4/Dermal Acute Tox. 4 H312

⚠ 3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302

⚠ 3.2/1B Skin Corr. 1B H314

⚠ 3.3/1 Eye Dam. 1 H318

⚠ 3.4.2/1 Skin Sens. 1 H317

4.1/C3 Aquatic Chronic 3 H412

>= 5% - < 10% 2,4,6-tris(dimethylaminomethyl)phenol

REACH No.: 01-2119560597-27-XXXX, CAS: 90-72-2, EC: 202-013-9

⚠ 3.2/1C Skin Corr. 1C H314

⚠ 3.3/1 Eye Dam. 1 H318

⚠ 3.4.2/1B Skin Sens. 1B H317

>= 2.5% - < 4.99% Salicylsäure

REACH No.: 01-2119486984-17-XXXX, CAS: 69-72-7, EC: 200-712-3

⚠ 3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302

⚠ 3.3/1 Eye Dam. 1 H318

>= 2.5% - < 4.99% Nonylphenol

Index-Nummer: 601-053-00-8, CAS: 25154-52-3, EC: 246-672-0

⚠ 3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302

⚠ 3.2/1B Skin Corr. 1B H314

⚠ 3.3/1 Eye Dam. 1 H318

⚠ 3.7/2 Repr. 2 H361fd

⚠ 4.1/A1 Aquatic Acute 1 H400

⚠ 4.1/C1 Aquatic Chronic 1 H410

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Sicherheitsdatenblatt

SOPRO EPF EpoxiPflasterFuge 2-K Komp.B

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.
SOFORT EINEN ARZT AUFSUCHEN.
Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.
Im Falle von Hautkontakt sofort mit reichlich Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.
Das unverletzte Auge schützen.

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen auslösen.
Nichts zu essen bzw. zu trinken geben.
Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT ZUZIEHEN.
Es kann in Wasser oder in Vaselineöl für medizinische Zwecke suspendierte Aktivkohle verabreicht werden.

Nach Einatmen:

Bei unregelmäßige oder ausbleibender Atmung künstliche Beatmung anwenden.
Im Falle von Einatmen unverzüglich einen Arzt konsultieren und ihm die Packung bzw. das Etikett zeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Produkt ist bei direkter Berührung schädlich und verursacht bei Einatmen, Verschlucken oder direktem Hautkontakt schwere Gesundheitsschäden.
Das Produkt ist schwer ätzend und führt bei Kontakt mit der Haut zu Verbrennungen, die das ganze Hautgewebe rasch zerstören können.
Das Produkt kann bei Hautkontakt zu Sensibilisierungsercheinungen der Haut führen.
Das Produkt gefährdet die Umwelt, da es für Wasserlebewesen bei akuter Berührung hochgiftig ist.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
Behandlung:
(siehe Absatz 4.1)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:
Im allgemeinen keines.
Wasser
Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:
Im allgemeinen keines.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.
Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.
Der Rauch bei Bränden kann Substanzen des Originalmaterials oder andere nicht identifizierte giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.
Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.
Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Sicherheitsdatenblatt

SOPRO EPF EpoxiPflasterFuge 2-K Komp.B

Verfahren

- Die persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Bei Exposition gegenüber Dämpfen, Stäuben oder Aerosolen Atemgeräte tragen.
- Für eine angemessene Belüftung sorgen.
- Einen angemessenen Atemschutz verwenden.
- Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Ausgelaufenes oder verschüttetes Produkt mit Erde oder Sand eindämmen.
- Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.
- Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.
- Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Schutzkleidung anlegen und Produkt rasch auffangen.

- Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand
- Mit reichlich Wasser waschen.
- Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.
- Das Belüftungssystem vor Ort verwenden.
- Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.
- Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.
- Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.
- Während der Arbeit nicht essen oder trinken.
- Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.
- Unter bestimmten Umständen kann der Feinstaub zu Explosionen führen. Von offenen Flammen, Funken und Wärmequellen fernhalten. Die Stretchfolie in Explosion nicht in explosionsgefährdeten Orten entfernen (wegen der Gefahr der Ladung / Entladung statischer Elektrizität).

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Behälter immer gut verschließen.
- Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.
- Unverträgliche Werkstoffe:
Kein spezifischer.
- Angaben zu den Lagerräumen:
Entsprechende Belüftung der Räume.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Kein besonderer Verwendungszweck

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

- Benzylalkohol - CAS: 100-51-6
NDS - LTE mg/m³: 240 mg/m³

DNEL-Expositionsgrenzwerte

N.A.

Sicherheitsdatenblatt

SOPRO EPF EpoxiPflasterFuge 2-K Komp.B

PNEC-Expositionsgrenzwerte

N.A.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Schutzbrille.

Die Sicherheitsvisiere schließen, keine Kontaktlinsen verwenden.

Hautschutz:

Kleidung tragen, die einen vollständigen Schutz der Haut garantiert, z.B. aus Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton.

Schutzhandschuhe tragen, die einen vollständigen Schutz garantieren, z.B. aus PVC, Neopren oder Gummi.

Atemschutz:

Einen angemessenen Atemschutz verwenden.

Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen (wie z.B. EN 374 für Handschuhe oder EN 166 für Brillen), ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein. Die Verwendungsdauer von Schutzausrüstungen gegen chemische Substanzen hängt von verschiedenen Faktoren ab (Art und Weise der Nutzung, klimatische und Lagerungsbedingungen), welche die in den EN-Normen vorgegebene Verwendungszeit erheblich reduzieren können. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren. Eine Arbeitseinweisung der Verwender in den Gebrauch der Schutzausrüstungen ist vorgeschrieben.

Wärmerisiken:

Keine

Kontrollen der Umweltexposition:

Keine

Bei unzureichender Belüftung Atemfiltermasken mit AK2-Filtern (EN 141) verwenden.

Geeignete technische Massnahmen:

Keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	typisch
Geruchsschwelle:	N.A.
pH:	8-11
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	== °C
Unterer Siedepunkt und Siedeintervall:	>200 °C
Entzündbarkeit Festkörper/Gas:	N.A.
Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt:	N.A.
Dampfdichte:	N.A.
Flammpunkt:	>100 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	N.A.
Dampfdruck:	== kPa (23°C)
Dichtezahl:	ca. 1 g/cm ³ (23°C)
Dampfdichte:	N.A.
Wasserlöslichkeit:	teillöslich
Löslichkeit in Öl:	löslich
Viskosität:	300 mPa.s (23°C)
Selbstentzündungstemperatur:	== °C
Explosionsgrenzen:	==
Zerfalltemperatur:	N.A.
Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	N.A.
Explosionsgrenzen:	==

Sicherheitsdatenblatt

SOPRO EPF EpoxiPflasterFuge 2-K Komp.B

Brennvermögen:	N.A.
9.2. Sonstige Angaben	
Mischbarkeit:	N.A.
Fettlöslichkeit:	N.A.
Leitfähigkeit:	N.A.
Typische Eigenschaften der Stoffgruppen	N.A.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Reaktivität
Stabil unter Normalbedingungen
- 10.2. Chemische Stabilität
Stabil unter Normalbedingungen
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Kann unter Einwirkung von elementaren Metallen (Alkali- und Erdalkalimetallen), starken Reduktionsmitteln entflammbare Gase bilden.
Kann unter Einwirkung von oxidierenden Mineralsäuren, halogenierten organischen Stoffen, organischen Hydroperoxyden und Hydroperoxyden, starken Oxydationsmitteln giftige Gase bilden.
Kann sich unter Einwirkung von starken Oxydationsmitteln entzünden.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Unter normalen Umständen stabil.
- 10.5. Unverträgliche Materialien
Keine spezifische.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Eindringwege:
- Verschlucken: Ja
- Einatmen: Ja
- Berührung: Ja
- Nachfolgend sind die toxikologischen Angaben über die wichtigsten Substanzen in dem Gemisch angeführt:
- Toxikologische Informationen zum Gemisch:
SOPRO EPF EpoxiPflasterFuge 2-K Komp.B
- a) akute Toxizität:
Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen > 1130 mg/kg
Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 1000 mg/kg
- Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Gemisches:
- Benzylalkohol - CAS: 100-51-6
- a) akute Toxizität:
Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte 1230 mg/kg
Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Maus 1600 mg/kg
Test: LC50 - Weg: Einatembarer Staub - Spezies: Ratte > 4.178 mg/l - Laufzeit: 4h
Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen = 2000 mg/kg
- 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin - CAS: 2855-13-2
- a) akute Toxizität:
Test: LC50 - Weg: Einatembarer Staub - Spezies: Ratte > 5.01 mg/l - Laufzeit: 4h
- Salicylsäure
- CAS: 69-72-7
- a) akute Toxizität:
Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte > 900 mg/m3 - Laufzeit: 1h
Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 891 mg/kg

Sicherheitsdatenblatt SOPRO EPF EpoxiPflasterFuge 2-K Komp.B

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen > 10000 mg/kg

Nonylphenol - CAS: 25154-52-3

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen 2031 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte 1412 mg/kg

Ätzende/reizende Wirkung:

Haut:

Ätzend. Verätzungen sind bei Berührung möglich.

Augen:

Schwere Augenschäden sind bei direkter Berührung möglich.

Sensibilisierung:

Sensibilisierung ist durch wiederholten Kontakt möglich.

Kanzerogenität:

Die IARC (International Agency for Research on Cancer) nimmt an, dass die am Arbeitsplatz eingeatmete kristalline Kieselsäure Lungenkrebs beim Menschen verursachen kann.

Sie weist jedoch darauf hin, dass die krebserregende Wirkung von der Beschaffenheit der Kieselsäure und den physisch/biologischen Umweltbedingungen abhängt. Es gibt eine Reihe von Untersuchungsergebnissen, die die Tatsache nahelegen, dass das erhöhte Krebsrisiko nur auf Personen beschränkt ist, die bereits an Silikose erkrankt sind.

Nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand ist der Schutz vor Silikose durch Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen ausreichend gewährleistet.

Mutagenität:

Keine Gefährdung bekannt.

Reproduktionstoxizität:

Keine Gefährdung bekannt.

Weitere Hinweise:

Die Empfänglichkeit zur Hautsensibilisierung ändert sich von Person zu Person.

Bei einer sensibilisierten Person könnte sich die allergische Dermatitis nicht sofort anfänglich, sondern erst nur nach mehreren Tagen oder Wochen nach häufigen und langen Kontakten zeigen.

Aus diesem Grund muss der Hautkontakt sorgfältig vermieden werden. Selbst das Vorhandensein geringer Materialmengen kann bei Hautsensibilisierung lokal Ödeme oder Erythem verursachen.

Wenn nicht anders angegeben, sind die folgende von der (EU)2015/830 verlangende Daten als N/A anzusehen.:

- a) akute Toxizität
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
- c) schwere Augenschädigung/-reizung
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut
- e) Keimzell-Mutagenität
- f) Karzinogenität
- g) Reproduktionstoxizität
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- j) Aspirationsgefahr

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Bei Anwendung der GLP (Gute Labor Praxis) wird das Produkt nicht in die Umwelt freigesetzt

Keine Daten des Gemisches verfügbar

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Benzylalkohol - CAS: 100-51-6

a) Akute aquatische Toxizität:

Sicherheitsdatenblatt

SOPRO EPF EpoxiPflasterFuge 2-K Komp.B

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 460 mg/l - Dauer / h: 96
Endpunkt: LC50 - Spezies: Algen > 460 mg/l - Dauer / h: 96
Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien = 230 mg/l - Dauer / h: 48
Reaktion produkte von m-Phenylenbis(methylamin)und 4,4'-isopropylidendiphenol, Oligomeres Reaktionsprodukt mit 1-Chlor-2,3-Epoxypropan - CAS: 113930-69-1

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien = 1.46 mg/l

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin - CAS: 2855-13-2

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 10-100 mg/l

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien = 23 mg/l - Dauer / h: 48

2,4,6-tris(dimethylaminomethyl)phenol - CAS: 90-72-2

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 180-240 mg/l - Dauer / h: 96

Salicylsäure

- CAS: 69-72-7

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien = 105 mg/l - Dauer / h: 24

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 90 mg/l

Nonylphenol - CAS: 25154-52-3

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien > 0.085 mg/l - Dauer / h: 48

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen = 1.3 mg/l - Dauer / h: 72

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische > 0.128 mg/l - Dauer / h: 96

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

N.A.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

N.A.

12.4. Mobilität im Boden

N.A.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine

Keine Daten des Gemisches verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Behördlich zugelassenen Deponien oder Verbrennungsanlagen zuführen. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

Diesen Stoff und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

91/156/EWG, 91/689/EWG, 94/62/EG und nachfolgende Ergänzungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN Nummer: 2735

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR-Bezeichnung: UN 2735 POLYAMINES, LIQUID, CORROSIVE N.O.S.

14.3. Transportgefahrenklassen

RID/ADR: 8, II

Sicherheitsdatenblatt SOPRO EPF EpoxiPflasterFuge 2-K Komp.B

Luftweg (ICAO/IATA):	8,II
Seeweg (IMO/IMDG):	8,II
EMS no.:	F-A, S-B
14.4. Verpackungsgruppe	
14.4 Verpackungsgruppe:	
14.5. Umweltgefahren	
Meeresschadstoff:	Nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
EMS no.:	F-A, S-B
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	
==	

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) 2015/830

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt:

Beschränkung 3

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß:

Beschränkung 46

Gesetzesdekret Nr. 81 vom 9. April 2008, Titel IX, „Sostanze pericolose – Capo I – Protezione da agenti chimici“ (Gefahrstoffe – 1. Abschnitt – Schutz vor chemischen Stoffen)

Richtlinie 2000/39/EG

Gesetzesdekret Nr. 152 vom 3. April 2006, in aktueller Fassung (Umweltrichtlinien)

Richtlinie 105/2003/EG (Seveso III): N.A.

ADR – IMDG – IATA

Wassergefährdungsklasse (WGK): 3

VOC (2004/42/EC) : 329 g/l

Am 26. April 2006 wurde eine Multi-Sektor-Vereinbarung für einen sozialen Dialog unterzeichnet, basierend auf einem „Guide to Good Practices“ für den Schutz der Gesundheit der Arbeiter, die in Kontakt mit Produkten, die kristallines Siliziumdioxid enthalten sind.

Der Text wurde im Amtsblatt der Europäischen Union (2006 / C 279/02) veröffentlicht und der "Guide to Good Practice", mit Anhängen, ist im Internet unter www.nepsi.eu zu finden. Beide bieten Hinweise und Informationen für die Handhabung von Produkten, die Quarzfeinstaub enthalten.

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

N.A.

Sicherheitsdatenblatt

SOPRO EPF EpoxiPflasterFuge 2-K Komp.B

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der Sätze aus Punkt 3:

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H361fd Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

- NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances (1983)
- ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European Communities
- SAX'S - Dangerous properties of industrial materials - Tenth Edition

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
- CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).
- CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
- DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
- EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
- GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung.
- GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
- IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
- IATA-DGR: Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
- ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
- ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
- IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
- INCI: Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
- KSt: Explosions-Koeffizient.
- LC50: Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.
- LD50: Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.
- LTE: Langfristige Exposition.
- PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
- RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr

Sicherheitsdatenblatt

SOPRO EPF EpoxiPflasterFuge 2-K Komp.B

STE:	Kurzzeitexposition.
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWATLV:	Schwellenwert für zeitgemittelten 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-Standard).
OEL:	Für den ein Grenzwert der Union für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.
VLE:	Threshold Limiting Value.
WGK:	Wassergefährdungsklasse
TSCA:	United States Toxic Substances Control Act Inventory
DSL:	DSL - Canadian Domestic Substances List